



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28.11.2017

Park- und Spieldeck Dr.-Konrad-Adenauer-Ring - Vorstellung des Planungskonzeptes -

Im Bereich des Dr.-Konrad-Adenauerrings herrscht aufgrund der verdichteten Bebauung mit Mehrgeschosswohnungsbauten ein enormer Parkdruck. Ein Großteil der Straße ist mit Fahrzeugen zugeparkt sodass ein Durchkommen oft sehr schwierig ist. Dieser Missstand wurde des Öfteren auch schon bei Verkehrsschauen angesprochen ohne einen konkreten Lösungsansatz gefunden zu haben,

Ein weiterer Problempunkt in diesem Gebiet ist der öffentliche Spielplatz an dem schon seit längerem keine Erneuerungen mehr stattgefunden haben und somit eine Aufwertung dringend erforderlich wäre.

Als möglicher Lösungsansatz beider Probleme wurde der Bau eines Parkdecks auf dem Gelände des derzeitigen Spielplatzes vorgeschlagen. Das Gebäude soll nur mit der halben Geschosshöhe in den Untergrund eingreifen und auf dem Flachdach könnte das Spielgelände gestaltet werden.

Der Bau des Parkdecks soll erst nach konkreten Kaufzusagen für die möglichen 47 Stellplätze erfolgen.

Herr Architekt Keller aus Waldshut-Tiengen stellte in der Gemeinderatssitzung die Gestaltung eines solchen Parkdecks mit Spielfläche vor.

Der Gemeinderat befürwortete den Lösungsansatz für die Behebung der Parkprobleme im Wohngebiet Dr.-Konrad-Adenauerring und beauftragt die Verwaltung eine Bedarfsanfrage bei den Eigentümern des Gebietes durchzuführen.

Beschluss der 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Betreuungsangebote - Verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung - an den Grundschulen der Gemeinde Lauchringen und die Erhebung der Benutzungsgebühren

In der Satzung über die Regelung der Betreuungsangebote – Verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung – an den Grundschulen der Gemeinde Lauchringen und die Erhebung der Benutzungsgebühren vom 02.12.2010 wurden die Rahmenbedingungen für die Schulbetreuung an den beiden Grundschulen in Unter- und Oberlauchringen geschaffen.

In den vergangenen Jahren wuchsen die Kinderzahlen in der Schulbetreuung sowie die Anzahl der eingesetzten Betreuungskräfte, sodass eine Neukalkulation der Betreuungsgebühren notwendig wurde.

Zudem sollte in der Schulbetreuung an der Grundschule Oberlauchringen mit der Einführung einer bis dato noch nicht vorhandenen Monatstagesgebühr zum 01.01.2018 dem Wunsch der Eltern nach einer Flexibilisierung des Angebots nach einzelnen Wochentagen, wie bereits an der Grundschule Unterlauchringen vorhanden, Rechnung getragen werden.

Die Erhöhung der Betreuungsgebühren für beide Grundschulen soll zum 01.09.2018 erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig die Änderung der Satzung über die Regelung der Betreuungsangebote - Verlässlichen Grundschule und Ferienbetreuung – an den Grundschulen der Gemeinde Lauchringen und die Erhebung der Benutzungsgebühren vom 02.12.2010.

Beitritt der Gemeinde Lauchringen zur Waldgenossenschaft Südschwarzwald

Vorgeschichte:

Das Forstwesen in Baden Württemberg steht vor dem größten Umbruch seit 200 Jahren. Auslöser sind das Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg sowie die Änderung des §46 Bundeswaldgesetz und der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen. Zentrales Anliegen des Kartellverfahrens ist der gemeinsame Holzverkauf, der keine staatliche Aufgabe mehr ist und im Kommunal- und Privatwald neu zu regeln ist.

Aktuelle Entwicklung:

Mit der Trennung des Holzverkaufs im September 2015 in die Holzverkaufsstelle St. Blasien (für den Staatswald) und die Holzverkaufsstelle Stühlingen (für den Kommunal- und Privatwald) wurde das zentrale Anliegen des Kartellverfahrens - die Auflösung des gemeinsamen Holzverkaufs – bereits umgesetzt. Der Holzverkauf über die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes muss vorbehaltlich des erwarteten BGH Urteils spätestens zum 1.7.2019 eingestellt werden.

Bei verschiedenen Zusammenkünften und Workshops der Forstbetriebgemeinschaften und Kommunen im Landkreis wurden die Notwendigkeit einer gemeinsamen Holzverkaufsorganisation und die Vorteile einer genossenschaftlichen Lösung herausgearbeitet.

Der Erfolg der Waldgenossenschaft Südschwarzwald wird sich nur in einer konzertierten Aktion mit sehr guter Beteiligung der Kommunen und FBGen im Landkreis einstellen.

Aufgaben und Struktur der Waldgenossenschaft Südschwarzwald:

Kernaufgabe der Waldgenossenschaft ist das Erreichen gemeinsamer Ziele zum Vorteil aller Mitglieder, ohne dabei die Selbständigkeit der Einzelbetriebe aufzugeben. Die Waldgenossenschaft bietet eine langfristige, rechtssichere Perspektive für alle teilnehmenden Waldbesitzer. Die Genossenschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht und das erwirtschaftete Geld bleibt im Eigentum der Mitglieder.

Es werden Allianzen über Kreisgrenzen hinaus angestrebt. Große Verkaufsmengen sichern eine starke Marktposition, ermöglichen mittel- und langfristige Verträge, bessere Verkaufspreise und eröffnen v.a. den kleinen Waldbesitzern den Marktzugang.

Gebühren der Waldgenossenschaft:

Bis zum 01.07.2019 kann die Waldgenossenschaft den Holzverkauf mit 2,50 €/Fm (ggf. zzgl. individueller FBG-Gebühr) vollumfänglich abwickeln. Bis dahin wird das Landratsamt das Personal für den Holzverkauf zu den bestehenden Konditionen der Privatwald- und Körperschaftswaldverordnung stellen.

Bei der ab Juli 2019 geforderten Kalkulation von Gestehungskosten wird die zu entrichtende Gebühr wesentlich vom gemeinsam generierten Holzverkaufsvolumen bestimmt. Bei einem momentanen Verkaufsvolumen von jährlich 150.000 Fm wird eine Holzverkaufsgebühr in Höhe von 4 €/Fm kalkuliert. Bei einer nachhaltigen Nutzung von jährlich 200.000 Fm kann der Holzverkauf für 3 €/Fm angeboten werden (ggf. zzgl. individueller FBG-Gebühr). Für den Erfolg der Waldgenossenschaft Südschwarzwald ist daher eine mehrheitliche Mitgliedschaft der Kommunen und Forstbetriebgemeinschaften mit einer möglichst großen Holzverkaufsmenge wichtig.

Der Gemeinderat beschloss mit 17 Stimmen und 2 Gegenstimmen den Beitritt in die Waldgenossenschaft Südschwarzwald.